

- 320 E 1 -  
=====

## **II. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans für das Geschäftsjahr 2024**

Das Präsidium des Amtsgerichts hat aufgrund des Beschäftigungsverbots der Richterin Schmitz, unter Berücksichtigung der Wiedereingliederung des Richters am Amtsgericht Mathebel und in Abänderung des Präsidiumsbeschlusses vom 8. Januar 2024 mit Wirkung zum 11. Januar 2024 bis auf weiteres Folgendes beschlossen:

- I. 1.  
Richter am Amtsgericht Mathebel übernimmt aus dem Dezernat der Richterin Schmitz die Bußgeldsachen einschließlich derjenigen gegen Jugendliche, auch soweit sie dem Vormundschaftsgericht obliegen und gegen Heranwachsende, soweit der Name des/der Betroffenen, bei mehreren derjenige des/der jüngsten mit den Buchstaben A, B, C – K (nur Eingänge bis zum 31. Dezember 2022) und L – Z beginnt.

**Vertreter:**

1. RiAG Behrens
2. RiAG Lindner

2.  
Richterin am Amtsgericht Behrens übernimmt aus dem Dezernat der Richterin Schmitz die Strafbefehls- und Strafrichtersachen, soweit der Name des/der Angeschuldigten, bei mehreren derjenige des/des jüngsten mit den Buchstaben B, C und J beginnt sowie die entsprechenden Haftsachen und Auslieferungshaftsachen nach Maßgabe von Ziffer XII. d) des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes für das Geschäftsjahr 2024.

**Vertreter:**

1. RiAG Mathebel
2. RiAG Arkenstette

3.  
Richterin Tonn übernimmt aus dem Dezernat der Richterin Schmitz alle sonstigen Angelegenheiten, die zur Zuständigkeit des Amtsgerichts gehören und in dieser Geschäftsverteilung nicht besonders genannt sind.

**Vertreter:**

1. RiAG Jeck
2. RiAG kleine Klausing

- II. Richterin am Amtsgericht Arkenstette behält die im Präsidiumsbeschluss vom 8. Januar 2024 unter I. 1, 2 genannten Strafbefehls- und Strafrichtersachen (Buchstaben A, L und N – R) sowie die entsprechenden Haft- und Auslieferungshaftssachen.

**Vertreter:**

1. Ri'inAG Lindner
2. Ri'inAG Behrens

- III. Richter am Amtsgericht kleine Klausing übernimmt aus dem Dezernat der Richterin am Amtsgericht Arkenstette die Betreuungssachen, soweit sich der/die Betroffene gewöhnlich in den politischen Gemeinden Löningen und Molbergen aufhält.

**Vertreter:**

1. Ri'inLG Höne
2. DirAG Cloppenburg

- IV. Für die Entscheidung über die Ablehnung oder Selbstablehnung des Richters am Amtsgericht Mathebel bleibt es bei der im Präsidiumsbeschluss vom 8. Januar 2024 unter Ziffer II getroffenen Regelung, es entscheidet

**Ri'inAG Jeck**

Vertreter in dieser Reihenfolge:

- Ri'inAG Dr. Rikus  
RiAG kl. Klausing  
DirAG Cloppenburg.

Cloppenburg

Mathebel\*

Arkenstette

kleine Klausing

Jeck

\* krankheitsbedingt an der Beschlussfassung gehindert